

Abstimmung vom 24.9.1972

Die Rüstungsindustrie darf weiterhin exportieren

**Abgelehnt: Volksinitiative «für eine vermehrte
Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot»**

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Die Rüstungsindustrie darf weiterhin exportieren. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 317–318.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Ende 1968 wird bekannt, dass die nigerianischen Bundestruppen im Biafra-Konflikt Fliegerabwehrgeschütze der Werkzeugmaschinenfabrik Bührle einsetzen. Die Ermittlungen der Bundesbehörden erbringen, dass diese Kriegsmaterialexporte illegal sind. Die Exporte führen zu einer Verurteilung der Firma, zu grosser öffentlicher Empörung, und sie bewegen die Politik: Aufgrund einer Motion von Walter Renschler (SP, ZH) stellt eine Expertenkommission umfassende Untersuchungen über die Kriegsmaterialausfuhr und ein allfälliges Waffenausfuhrverbot an. Parallel dazu lancieren SP- und kirchennahe Persönlichkeiten sowie pazifistische Kreise eine Volksinitiative, gemäss der die Ausfuhr von Kriegsmaterial auf neutrale Staaten Europas beschränkt werden soll.

Bis zu diesem Zeitpunkt basiert die Waffenausfuhrpolitik der Schweiz auf dem 1938 angenommenen Gegenvorschlag zur Initiative «Private Rüstungsindustrie» (vgl. Vorlage 126). Dieser unterstellt die Ein- und Ausfuhr von Kriegsmaterial der Bewilligungspflicht. Ausser im Zweiten Weltkrieg hält sich der Bundesrat an die Praxis, Ausfuhren in Krieg führende Staaten nicht zu bewilligen.

Ende 1970 reicht das Komitee seine Initiative ein. Gestützt auf die Befunde der Expertenkommission, nimmt der Bundesrat Mitte 1971 ablehnend Stellung zur Initiative. Die Kommission kommt in ihrem Bericht zum Schluss, dass der Fortbestand der einheimischen Rüstungsindustrie für die Aufrechterhaltung der Landesverteidigung unverzichtbar ist, wobei sie ein Staatsmonopol als wenig zweckmässig erachtet. Exporte nur in neutrale europäische Staaten lehnt sie ab. Hingegen empfiehlt sie den Erlass eines Kriegsmaterialgesetzes, das die bestehenden Kontrollen und Strafen verschärft. Einen entsprechenden Entwurf präsentiert der Bundesrat als indirekten Gegenvorschlag zur Initiative. Das Parlament nimmt am Kriegsmaterialgesetz einige Retuschen vor, verabschiedet es und folgt dem Bundesrat – gegen den Widerstand der Linken – in seiner ablehnenden Haltung zur Initiative.

GEGENSTAND

Die Initiative formuliert Art. 41 BV neu. Die zentrale Neuerung besteht in einem Verbot des Kriegsmaterialexports mit Ausnahme von Lieferungen an neutrale Staaten Europas.

ABSTIMMUNGSKAMPF

In einem intensiv geführten Abstimmungskampf weisen die Parteiparolen ein klares Links-rechts-Muster auf. Zustimmung empfehlen die SP, die Partei der Arbeit und der Landesring der Unabhängigen. Die bürgerlichen und rechten Parteien einschliesslich der Evangelischen Volkspartei geben die Neinparole aus (Ausnahme: Nationale Aktion). Weniger klar ist die Front bei den Verbänden, ist doch die Arbeitnehmerseite unentschlossen: Der Schweizerische und der Christlichnationale Gewerkschaftsbund beschliessen Stimmfreigabe, der Verband schweizerischer Angestelltenorganisationen empfiehlt wie die Wirtschaftsdachverbände ein Nein.

Auch Offiziers-, Unteroffiziers- und Soldatenverbände sowie die Maschinenindustrie engagieren sich gegen die Initiative.

Die Gegner bekämpfen die Initiative mit militärischen und volkswirtschaftlichen Argumenten. Das Exportverbot schwächt ihnen zufolge die Landesverteidigung, weil diese nur mit leistungsfähigen Schweizer Rüstungsbetrieben im Rücken aufrechterhalten werden könne. Diese wiederum seien auf Exportmöglichkeiten existenziell angewiesen. Gleichzeitig vernichte das Verbot Unternehmen und Arbeitsplätze. Sie plädieren für das Kriegsmaterialgesetz als wirkungsvolle Massnahme gegen fragwürdige Rüstungsexporte.

Die Befürworter sehen bei der Waffenexportpolitik die Glaubwürdigkeit der schweizerischen Friedenspolitik und der Neutralität auf dem Spiel. Sie kritisieren, Waffenexporte in die Dritte Welt trügen die Verantwortung am Fortbestand des dortigen Elends. Die Gefahren der Initiative für die Landesverteidigung und Arbeitsplätze würden von den Gegnern übertrieben. Ihnen zufolge bringt das Kriegsmaterialgesetz kaum eine echte Verschärfung der Kontrollen.

ERGEBNIS

Trotz der intensiven Kampagne ist die Abstimmungsbeteiligung tief, geht doch nur ein Drittel der Stimmberechtigten zur Urne. Das Volksmehr fällt mit 49,7% Jastimmen denkbar knapp zu Ungunsten der Initiative aus. Allerdings scheitert das Begehren mit sieben Standesstimmen deutlich am Ständemehr. Obwohl die Streuung der Jastimmenanteile nicht sehr stark ist – die tiefste Zustimmung resultiert mit 34,9% in Obwalden, die höchste mit 69,4% im Tessin – zeigt sich ein deutliches sprachregionales Muster. Ausser dem Wallis stimmen alle mehrheitlich französischsprachigen Kantone dem Begehren zu, während in der Deutschschweiz Jastimmen nur in den beiden Basel und ganz knapp im Aargau (50,2%) zustande kommen.

QUELLEN

BBI 1971 I 1585; BBI 1972 I 1834. NZZ vom 16.9. und 19.9.1972; TA vom 14.9. und 15.9.1972. APS 1968: Aussenpolitik; APS 1969 bis 1972: Landesverteidigung. Epple-Gass 1988: 57–68.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.